



## Neue Schicht von Bürokratie

In Phase 1 übernehmen wir EU – Recht vorerst für die 5 Bereiche Landverkehr mit der Problematik Schiene/Strasse, Technische Handelshemmnisse, Personenverkehr und die Koordination der Sozialgesetze und (welche?) Teile des Agrarrechts. In Phase 2 gemäss der „Gemeinsamen Erklärung“ kommen aus dem Freihandelsabkommen 1972 der Bereich „Handel“, beim Stromabkommen Teile der Energiepolitik, bei einem allfälligen Dienstleistungsabkommen Kompetenzen der EU aus dem Bereich „Dienstleistungen“ dazu.

Das wirkt sich auf unsere Verwaltung aus. Sie hat einen hervorragenden Ruf und ist um perfektes Verwalten bemüht. Wenn nun nebst dem Schweizerischen Recht für stets wachsende Teile EU-Recht anwendbar ist, so dürfte es für jeden einzelnen Aspekt Spezialisten im entsprechenden EU-Recht brauchen. Teils reichen Bundesangestellte, bei anderen, z.B. den Subventionen müssten sich auch die Kantone den nötigen Know-How sichern. Wie Frau Prof. Epinay an der „Anhörung“ in der Kommission des Nationalrates erläutert hat, wird sich die Entwicklung der neuen Rechtssituation vor allem in Prozessen Privater abspielen. Sie tragen die Hauptlast der Unklarheiten im Rahmenabkommen. Damit sind auch die Gerichte und Rekursinstanzen auf neue Spezialisten angewiesen.

Dann eine allfällige Überwachungsbehörde. Wie wird sie mit Personal ausgerüstet? Die Überwachungsbehörde im Finanzsektor hat sich in den letzten 20 Jahren von ein paar wenigen auf 500 Vollzeitstellen entwickelt. Dazu kommen die anderen Behörden, welche das Rahmenabkommen explizit neu einführt.

Da die Bilateralen Verträge nie die ganzen Bereiche abdecken, bleibt die alte Verwaltung für den Teil mit Schweizer Recht. Mit dieser Zweiteilung grosser Teile unseres Wirtschaftsrechts muss sich die Verwaltung erheblich verbreitern. Auch die Unternehmen müssen sich über das neue EU-Recht detailliert kundig machen und die zusätzlichen Verwaltungsstellen auch mit Formularen, Anfragen und anderswie bedienen.

**Wer sich den Kampf gegen die Bürokratie  
auf die Fahne geschrieben hat,  
muss das Rahmenabkommen ablehnen.**

Mehr Info mit Klick auf Stichworte von A – Z; Wählen Sie dort das Sie interessierende Thema:

Stromabkommen; Freihandelsabkommen 1972